



MICROSITE „DIGITALE SCHULE DER ZUKUNFT“ > ERZIEHUNGSBERECHTIGTE > WEITERFÜHRENDE
SCHULEN

Förderantrag

Stand: 15.05.2024



→ [www.km.bayern.de / digitale-schule-der-zukunft / erziehungsberechtigte / weiterfuehrende-schulen / foerderantrag](http://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/foerderantrag)

Inhaltsverzeichnis

Förderantrag	3
Förderantrag	3
Weiterführende Informationen	4

Förderantrag



Antragstellung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ ©Lumos sp - stock.adobe.com

Förderantrag

Die Förderung für den Kauf eines mobilen Endgeräts im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ kann voraussichtlich ab Anfang September beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Schulklasse des Kindes als 1:1-Ausstattungs-klasse an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnimmt. Volljährige Schülerinnen und Schüler einer 1:1-Ausstattungs-klasse sind selbst antragsberechtigt.



Bitte beachten Sie:

Eine Antragsstellung wird voraussichtlich ab September 2024 möglich sein.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Fragen rund um das Förderverfahren finden Sie bei den FAQ zum [Gerätekauf](#).